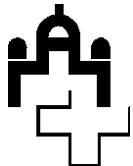


Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



20.3993 s Mo. Salzmann. Abschreibung des institutionellen Abkommens

Bericht der Aussenpolitischen Kommission vom 28. Juni 2021

Die Aussenpolitische Kommission des Ständerates (APK-S) hat an ihrer Sitzung vom 28. und 29. Juni 2021 die von Ständerat Werner Salzmann am 14. September 2020 eingereichte Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, das institutionelle Abkommen mit der EU nicht zu unterzeichnen, das Vorhaben abzuschreiben und dies der EU klar und unmissverständlich mitzuteilen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Damian Müller (d)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Damian Müller

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 25. November 2020
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, das institutionelle Abkommen mit der EU nicht zu unterzeichnen, das Vorhaben abzuschreiben und dies der EU klar und unmissverständlich mitzuteilen.

1.2 Begründung

Das institutionelle Abkommen, das seit dem 7. Dezember 2018 schriftlich vorliegt, ist aus Sicht der Schweizer Landesinteressen gänzlich inakzeptabel, denn es beinhaltet:

Erstens die Pflicht zur zwingenden Übernahme von EU-Recht in zentralen Politikbereichen, wie der Wirtschaftspolitik, der Verkehrspolitik, der Landwirtschaftspolitik, der Regelung der Zuwanderung, der Arbeitsmarktregelung, sowie des Zugangs zu unseren Sozialversicherungen (Art. 2 und Art. 5 InstA).

Zweitens die Unterordnung unter den EU-Gerichtshof (Art. 4 InstA). Wörtlich ist festgehalten: "Das Urteil des EU-Gerichtshofs ist für das Schiedsgericht verbindlich." (Art. 10 Ziff. 3 InstA). Das Schiedsgericht dient dazu, die Abhängigkeit vom EU-Gerichtshof zu verschleiern. Professor Baudenbacher folgert: "[Dem Schiedsgericht] kommt in praktisch allen Fällen kein Ermessen zu. Damit unterwirft sich die Schweiz dem Gericht der Gegenpartei, dem die Unparteilichkeit fehlt."

Drittens die Ermächtigung der EU, Strafmaßnahmen (Sanktionen) gegen die Schweiz ergreifen zu dürfen, wenn das Schweizer Volk oder das Parlament EU-Recht ablehnen sollte.

Viertens die Zahlung von jährlich hunderten von Millionen Franken an die EU (S. 34 InstA).

Fünftens eine Super-Guillotine, die vorsieht, dass mit der Kündigung des Rahmenabkommens nach sechs Monaten alle bisherigen und zukünftigen EU-Marktzugangsabkommen automatisch dahinfallen (Art. 22 InstA).

Sechstens EU-Beihilferegeln, die neu auch für das Schweiz-EU Freihandelsabkommen von 1972 gelten (Präambel und S. 35 InstA). Dies bedeutet, dass die Kantone ihre Souveränität verlieren, und dass die EU fortan jederzeit in die kantonale Steuer- und Wettbewerbspolitik eingreifen kann.

Und siebtens ein Veto-Recht der EU gegen Volksentscheide wie die eigenständige Steuerung der Zuwanderung (vom Volk am 9. Februar 2014 angenommen), die Ausschaffung krimineller EU-Ausländer (vom Volk am 28. November 2010 angenommen) und die Beschränkung des Zugangs zu unseren Sozialversicherungen.

In Anbetracht dieses katastrophalen Verhandlungsergebnisses ist das Vorhaben abzuschreiben.

Stattdessen hat die Schweiz ihre bewährte Wirtschaftspolitik fortzusetzen, mit allen Ländern der Welt Beziehungen in gegenseitigem Interesse zu pflegen und sich mit einem

Revitalisierungsprogramm für allfällige Gegenmassnahmen der EU bei Ablehnung des InstA zu wappnen.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 25. November 2020

Der Bundesrat hat seit Sommer 2019 mit den Kantonen und den Sozialpartnern zusammengearbeitet, um intern breit abgestützte Lösungen für die noch zu klarenden Punkte zu finden.

Am 11. November 2020 hat er seine Position festgelegt und anschliessend den Kontakt mit der Europäischen Kommission wieder aufgenommen. Der Bundesrat wird das institutionelle Abkommen nur unterzeichnen, wenn für die offenen Punkte zufriedenstellende Lösungen vorliegen.



Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Ständerat beschloss am 17. Dezember 2020 mit 23 zu 14 Stimmen bei 6 Enthaltungen, die Motion der zuständigen Kommission zur Vorberatung zuzuweisen.

4 Erwägungen der Kommission

Angesichts des Beschlusses des Bundesrates vom 26. Mai 2021, die Verhandlungen über das institutionelle Rahmenabkommen mit der EU abzubrechen, ist die APK-S der Ansicht, dass die Motion obsolet ist. Deshalb beantragt sie deren Ablehnung.